

Positionspapier Jugend und Nachhaltigkeit

Februar 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ausgangslage	4
3. Konkrete Handlungsbereiche	6
3.1 Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	6
3.2 Klima- und Energiepolitik	7
3.3 Agrarpolitik und Biodiversität	8
3.4 Mobilität	9
3.5 Konsum und Ressourcen	9
3.6 Bildungspolitik	10
4. Forderungen	11
4.1 Umsetzung der SDGs	11
4.2 Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	12
4.3 Klima- und Energiepolitik	14
4.4 Agrarpolitik und Biodiversität	16
4.5 Mobilität	18
4.6 Konsum und Ressourcen	19
4.7 Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik	20
5. Quellen und weiterführende Links	22



1. Präambel

„Wenn es um Nachhaltigkeit geht, drängt sich eine gesonderte Betrachtung der Jugend geradezu auf. Das Konzept der Nachhaltigkeit stellt die Frage nach der Zukunft, in der wir leben wollen. Und die Orientierung an der Zukunft sowie der Wunsch, diese selbst zu gestalten, ist ein wesentliches Merkmal der Jugend. Zugleich wird Jugend mit dem Anspruch der Erwachsenen konfrontiert, die gesellschaftliche Ordnung zu bewahren und weiterzutragen. Unter diesem doppelten Bezug lässt sich das Thema Nachhaltigkeit auch als eine Frage nach der Generationengerechtigkeit betrachten.“¹

Als gesetzlich verankerte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich bringt sich die Bundesjugendvertretung (BJV) seit 2001 in alle politischen Bereiche ein, die für Kinder und Jugendliche unmittelbar relevant sind. Der Themenkomplex Nachhaltigkeit betrifft wie kein anderer unsere Lebensgrundlagen und insbesondere jene von Kindern und Jugendlichen. Da durch die ökologischen Fragen auch soziale aufgeworfen werden, finden sich in diesem Positionspapier² auch einige Forderungen aus bereits länger bestehenden BJV-Positionspapieren (bspw. Verteilungsgerechtigkeit, 2011) wieder.

Ohne alle Begriffe und Dokumente aufzugreifen, die mit dem Thema Nachhaltigkeit assoziiert werden können, spricht dieses Papier jene Bereiche an, in denen aus Sicht der BJV unter dem Leitgedanken **„Think global, act local“** dringend tiefgreifende Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen, müssen sich sowohl politische Entscheidungsträger*innen als auch die Zivilgesellschaft in ihrem jeweiligen Einsatzbereich für nachhaltige Entwicklung stark machen. Die BJV nimmt ihre Vorbildrolle als Organisation ernst und hat deshalb bereits 2012, parallel zur Erarbeitung der ersten **Auflage dieses Positionspapiers, einen „Aktionsplan für mehr Nachhaltigkeit in der BJV“** verfasst. Der Aktionsplan wird jährlich evaluiert und adaptiert.³

Als inhaltliche Klammer, die alle Handlungsbereiche und Forderungen dieses Papiers umspannt, kann die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) angesehen werden. Dabei gilt es, das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung besonders hervorzuheben: *„Die Kinder erben nicht nur die Verantwortung für die Erde, sondern sie stellen in vielen Entwicklungsländern auch fast die Hälfte der Bevölkerung. Außerdem sind Kinder sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern überaus anfällig für die Auswirkungen der Umweltverschlechterung. Darüber hinaus sind sie auch sehr bewusste Verfechter des Umweltgedankens. Die besonderen Interessen der Kinder müssen bei dem partizipativen Ent-*

¹ Vgl. Tully/Krug, 2011, S.12.

² 2012 hat die BJV anlässlich der UNO-Nachhaltigkeitskonferenz Rio+20 ein erstes Positionspapier zum Thema Nachhaltigkeit verfasst und beschlossen. 2017 und 2023 wurde es von einer Projektgruppe überarbeitet und in einigen Punkten ergänzt. Ziel war es, auch auf aktuelle Entwicklungen wie das Paris-Abkommen und die Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) eingehen zu können sowie Forderungen von dem von der BJV organisierten Klimajugendrat aufzugreifen.

³ Der Aktionsplan für mehr Nachhaltigkeit in der BJV ist unter www.bjv.at/nachhaltigkeit zu finden.



scheidungsfindungsverfahren zu Umwelt- und Entwicklungsfragen voll berücksichtigt werden, damit die künftige Nachhaltigkeit aller zur Verbesserung der Umweltsituation ergriffenen Maßnahmen sichergestellt ist.“⁴

Nur wenn Kinder und Jugendliche aktiv und auf allen Entscheidungsebenen in die Konzipierung und Umsetzung politischer Maßnahmen eingebunden sind, kann nachhaltige Entwicklung gelingen. Das bedeutet auch, den sozialpartnerschaftlichen Status der BJV als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie bestmöglich in nationale und internationale Prozesse einzubinden.

2. Ausgangslage

Nach dem Konzept der planetaren Grenzen dürfen menschliche Aktivitäten bestimmte Schwellenwerte in neun Bereichen (Klimawandel, Versauerung der Meere, Ozonschicht, Stickstoff- und Phosphorkreisläufe, Biodiversität, Süßwasserressourcen, Landnutzung, Belastung der Atmosphäre mit Aerosolen, Umweltverschmutzung) nicht überschreiten, damit es zu keinen katastrophalen Veränderungen auf der Erde kommt.⁵ In Anbetracht dessen, dass das Ausmaß und die Gefahr der Klimakrise immer deutlicher werden und bereits einige planetare Grenzen überschritten sind, gilt es aus Sicht der BJV diesen Ansatz von Nachhaltigkeit umzusetzen.

Das Nachhaltigkeitsbarometer von **Greenpeace Deutschland zeigt klar auf:** „Die hinter dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung stehenden Werte werden von einer sehr breiten Mehrheit der jüngeren Generation geteilt. Soziale, ökonomische und umweltbezogene Aspekte werden dabei gleichermaßen **unterstützt**. [...] **Nachhaltigkeit wird nicht einfach als ein anderes Wort für Umwelt verstanden, sondern wird als systemisches Konzept verstanden.** [...] Als Ankerdimension unter den Aspekten von nachhaltiger Entwicklung dient immer noch die Umwelt, der die höchste Wichtigkeit zugeschrieben wird. Vor die Wahl zwischen den Dimensionen von Nachhaltigkeit gestellt, landet die Umwelt jedoch deutlich hinter sozialen und ökonomischen Belangen. Dies zeigt, wie differenziert das Bild in den Köpfen der jüngeren Generation ist.“⁶

Die BJV erachtet die im September 2015 von der Staatengemeinschaft beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs⁷) in diesem Sinne als einmalige Chance, globale Herausforderungen gemeinsam mit jungen Menschen zu bewältigen. Wesentlich ist, dass bei der Umsetzung der SDGs alle Staaten gefordert sein werden und eines der 17 Ziele explizit ihre gleichberechtigte, solidarische Partnerschaft beinhaltet. Ebenso zentral für die SDGs ist, dass weltweiter Fortschritt und Wohlstand mit sozialer Gerechtigkeit unter Einhaltung der ökologischen Grenzen unseres Planeten in Einklang gebracht werden müssen.

⁴ Vgl. Vereinte Nationen, Art. 25.12 der Agenda 21, 1992; ebenso Vereinte Nationen, Art. 6, 24 und 27 der Konvention über die Rechte des Kindes, 1990.

⁵ Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity, 2009.

⁶ Greenpeace: Nachhaltigkeitsbarometer 2015, S.3.

⁷ Vereinte Nationen: Sustainable Development Goals. New York, 25. September 2015.



Leitend bei den SDGs ist neben den drei gleichberechtigten Säulen von Nachhaltigkeit (Soziales, Ökologie, Wirtschaft) ein neues Verständnis von Wohlstand und Entwicklung, das über reine BIP-Berechnungen hinausgeht. Darin liegt aus Sicht der BJV das größte Potenzial der SDGs für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel.

Eine weitere Errungenschaft ist der klare Fokus der SDGs auf Geschlechtergerechtigkeit und die besondere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen, dazu gehören insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen. So weisen zahlreiche Ziele einen direkten und indirekten Bezug zu jungen Menschen auf; in sechs Bereichen wurden jugendspezifische Ziele formuliert (Hunger, Bildung, Gender, Arbeit, Ungleichheit, Klimawandel).

Die SDGs sind kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern eine Willensbekundung ohne Sanktionsmöglichkeiten. Das heißt: nur wenn ernst gemeinte nationale Anstrengungen unternommen werden und die globale Partnerschaft gelebt wird, wird es möglich sein, die ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Die BJV sieht in Österreich dringenden Handlungsbedarf, was die Umsetzung der SDGs betrifft – schließlich ist die Zeit, die für die Umsetzung der Agenda 2030 vorgesehen ist, bereits zur Hälfte verstrichen. Insbesondere bei der Einbindung der Zivilgesellschaft, die in der Agenda 2030 selbst als wichtige Basis verankert ist, muss in Österreich noch deutlich mehr passieren. Die BJV engagiert sich als Stimme der Jugend im Rahmen der NGO-Plattform SDG Watch Austria und bringt sich so in den Umsetzungsprozess in Österreich ein. Detaillierte Forderungen zur besseren Umsetzung der Agenda 2030 finden sich in Kapitel 4.1 dieses Positionspapiers.

Die BJV sieht es auch selbst in ihrer Verantwortung, die Einbindung und Beteiligung der Jugend in der Klimapolitik zu ermöglichen. Aus diesem Grund organisiert die BJV Veranstaltungen wie den Klimajugendrat. Die Forderungen der jungen Teilnehmenden wurden in dieses Positionspapier eingearbeitet.⁸

Das ebenfalls 2015 verabschiedete Klimaschutzabkommen von Paris spielt nicht nur im Bezug auf SDG 13 (= Maßnahmen zum Klimaschutz) eine wesentliche Rolle, es ist auch für die erfolgreiche Umsetzung der meisten anderen SDGs essentiell.

Das Abkommen kann aus Sicht der BJV ein entscheidender Wendepunkt für den Ausstieg aus dem fossilen Energiezeitalter und derzeit dominierenden Lebens- und Wirtschaftsweisen sein. Entscheidend wird einerseits sein, ob die Staaten zu ihrer Verantwortung stehen und einander bei der Realisierung der Maßnahmen unterstützen (Stichwort: Klimafinanzierung). Andererseits braucht es bei den involvierten politischen Entscheidungsträger*innen die Einsicht, dass die vereinbarten Ziele (Begrenzung bzw. Eindämmung der globalen Erhitzung auf unter 2 bzw. 1,5° C⁹) mit den derzeit bekannten Klimaschutzplänen nicht zu erreichen sein werden und es deshalb einer Nachschärfung bedarf. Dabei soll der Fokus auf eine Eindämmung der globalen Erhitzung auf 1,5 °C gerichtet sein und Klimaschutz soll als Chance und Perspektive

⁸ Vgl. Dokumentation Klimajugendrat. Download unter: <https://timeforchange.world/klimajugendrat/> .

⁹ Vgl. Art. 2 Paris Agreement, 2015.



erkannt werden, denn Klimapolitik ist Zukunftspolitik. Unter dem Aspekt, dass die Klimakrise mit einer Verstärkung von bestehenden Spannungen und dem Auslösen von weiteren Krisen einhergeht, versteht sich Klimapolitik auch als Friedenspolitik.

Im Juli 2022 hat die UN-Generalversammlung das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt. Auch ohne rechtsverbindlichen Charakter ist diese Resolution ein historischer Schritt und ein internationales Versprechen, dem nun dringend konkrete Umsetzungen folgen müssen.

Wie der österreichische Beitrag zum Klimaschutz aussehen kann, ist in den Forderungen unter Abschnitt 3.2 bzw. 4.3 dieses Positionspapiers formuliert.

3. Konkrete Handlungsbereiche

Nachhaltige Entwicklung beginnt vielerorts im Kleinen und auf der individuellen Ebene. Sie braucht vor allem aber entsprechende Rahmenbedingungen. Darum zielen die nachstehenden Handlungsbereiche und die daraus abgeleiteten Forderungen auf strukturelle Veränderungen ab, für die politische und wirtschaftliche Weichenstellungen erforderlich sind. Voraussetzungen dafür sind ein klares politisches Bekenntnis zu umfassenden Reformen und der davon geleitete Einsatz entsprechender Budgetmittel.

3.1 Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik

Aus Sicht der BJV sind umfassende gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen notwendig, um die Trendumkehr in Richtung nachhaltige Entwicklung bewältigen zu können. Es braucht eine Sozial-Ökologische Transformation.¹⁰ Die dazu erforderlichen Veränderungen betreffen also sowohl Gesellschaft und Wirtschaft als auch ökologische Dimensionen, weil in den strukturverändernden Prozessen der Sozial-Ökologischen Transformation soziale, ökonomische und ökologische Ursachen und Wirkung komplex verwoben sind.

Für die Sozial-Ökologische Transformation ist es grundlegend,

- dass gemeinschaftlichem Handeln und Kooperation der Vorzug vor Konkurrenz und Wettbewerb gegeben wird.
- dass im Rahmen politischer Prozesse und Entscheidungen echte Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden.¹¹
- dass entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Freiräume geschaffen werden, die es allen Menschen ermöglichen, Verantwortung zu über-

¹⁰ Vgl. dazu: „Postwachstum und sozial-ökologische Transformation: Wege aus der multiplen Krise?“ Vortrag von Ulrich Brand im Rahmen der Ringvorlesung "Leben in Zeiten der Multiplen Krise" im Wintersemester 2015/16 an der Uni Kassel: https://www.youtube.com/watch?v=hYksvhD1n_w&feature=youtu.be (insb. ab 00:44:00).

¹¹ Vgl. BJV-Forderungen im "Positionspapier für mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen".



nehmen und sich um die Gestaltung ihres Lebens und ihrer Umwelt zu kümmern.

Wie bereits aufgezeigt wurde, geht es bei Nachhaltigkeit um ökologische, ökonomische und soziale Fragen. Die Bewältigung von anstehenden Herausforderungen kann daher nur gelingen, wenn ökologische, ökonomische und soziale Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören auch bspw. eine Umstrukturierung von Arbeitszeit und eine Neubewertung von Arbeit, weil gerade umweltbewusstes Handeln anderen Lebensaufgaben, die die grundlegende Existenz sichern, nachgereicht wird und ökologisches Engagement von der Belastung in Schule oder Arbeit abhängt.¹² Die Sozial-Ökologische Transformation trägt dem Rechnung.

Konkrete Forderungen zur Sozial-Ökologischen Transformation, die sich aus Sicht der BJV ableiten lassen, finden sich in Kapitel 4.2 dieses Positionspapiers.

Ein Bereich, der auch in Österreich noch einiges an Entwicklungspotenzial aufweist, ist der des Sozialen Unternehmer*innentums. Die BJV begrüßt alle Bestrebungen, die gerade junge Menschen dabei unterstützen, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme unternehmerisch tätig zu werden.¹³

3.2 Klima- und Energiepolitik

Die Klimakrise und die Folgen der Erderhitzung waren noch nie zuvor so deutlich wie heute und bewegen vor allem junge Menschen sehr. Aktivist*innen, Expert*innen und die Zivilgesellschaft fordern von der Politik entschiedenes Handeln für Klimagerechtigkeit. Dazu gehört es auch Kostenwahrheit zu schaffen. Das heißt, dass umwelt- und klimabelastendem Handeln auf globaler Ebene ein Preis gegeben wird, den nicht die Allgemeinheit sondern die Verursacher*innen zu tragen haben. Klimaschädigendes Verhalten muss den Preis haben, den es auch für die Gesellschaft hat. Die Folgen der Erderhitzung sind bereits jetzt ungleich verteilt – zwischen globalem Norden und Süden¹⁴ (Stichwort: Klima als Fluchtursache¹⁵) und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Neben der sozialen und ökologischen Säule kommt bei der Klimakrise auch die ökonomische Säule ins Wanken: Zahlreiche Studien belegen, dass Versäumnisse in der Klimapolitik massive Kosten zur Folge haben werden.¹⁶

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt das Klimaschutzabkommen von Paris seit Dezember 2015 vor, welche Ziele weltweit erreicht werden sollen. Fest steht: Die bisherigen Maßnahmen und Pläne reichen bei weitem nicht aus, um die Ziele des Pariser Abkommens und der UN Agenda 2030 zu erfüllen. Was es braucht, ist eine langfristige,

¹² Vgl. BMASK: Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich, 2015. S.35f. sowie Kromer, Oberholzer, 2004.

¹³ Vgl. respACT Austria – Austrian Business Council for Sustainable Development.

¹⁴ Vgl. Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage: Begrifflichkeiten Globaler Süden/Globaler Norden.

¹⁵ Vgl. Brot für die Welt: Fluchtursache Klimawandel.

¹⁶ Vgl. Austrian Climate Research Programme: Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich: eine ökonomische Bewertung für alle Bereiche und deren Interaktion.



effektive Energie- und Klimastrategie, bei der alle relevanten Stakeholder (wesentlich auch die Zivilgesellschaft) eingebunden und in die Pflicht genommen werden.

Die drei größten Umweltschutzorganisationen Österreichs (WWF, Global 2000, Greenpeace) haben bereits 2015 ein Szenario für die Energiezukunft Österreichs¹⁷ entwickelt, an das viele Forderungen dieses Positionspapiers anknüpfen (vgl. Kapitel 4.3). Die BJV gehört auch von Beginn an zu den Unterstützer*innen des Klimavolksbegehrens, dessen Forderungen (so sie nicht bereits enthalten waren) in dieses Papier übernommen wurden (vgl. Kapitel 4.3).

3.3 Agrarpolitik und Biodiversität

Die BJV erachtet das Konzept der Ernährungssouveränität als zukunftsweisend, um auch im landwirtschaftlichen Bereich den Weg der nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen.¹⁸ Nach dem Prinzip der Ernährungssouveränität werden die Art und Weise der Produktion, der Verteilung und des Konsums unter Einbezug aller relevanten Interessensgruppen gemeinsam festgelegt. Lebensmittel werden vorrangig lokal produziert, gehandelt und konsumiert. Direkte Beziehungen zwischen Produzent*innen und Konsument*innen werden gefördert, wodurch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Solidarität entstehen.¹⁹

In den letzten Jahren entwickelten sich immer mehr Initiativen und Projekte basierend auf Ernährungssouveränität. Lebensmittelkooperativen, Höfe und Verteilsysteme, die von Konsument*innen und Produzent*innen gemeinsam geführt werden, sowie der Trend zum Selbstanbauen von Gemüse zeugen von konkreten Gegenentwürfen. Damit diese aber für breite Teile der Gesellschaft Bedeutung erlangen können, braucht es dementsprechend förderliche Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 4.4), für die politische Weichenstellungen notwendig sind.

Biodiversität ist die Grundlage jeden Lebens und unabdingbar bei der Bewältigung globaler, gesellschaftlicher Herausforderungen, wie etwa Klimawandel und Hungerkrisen. Ebenso trägt die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten entscheidend dazu bei, dass zukünftig ausreichend Nahrung und natürliche Rohstoffe zur Verfügung stehen. Derzeit sind zu viele Arten von der Ausrottung bedroht. Um diese Entwicklung zu stoppen, in der menschengemachte Faktoren, wie Habitatverlust, das Eindringen fremder Arten in ein Ökosystem ohne natürliche Feinde oder land- und forstwirtschaftliche Monokulturen eine zentrale Rolle spielen, braucht es eine Vielzahl ambitionierter Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Der gehäufte Einsatz von Stickstoff- und Phosphatdünger wirkt sich auf die Boden-

¹⁷ Vgl. WWF, Global 2000, Greenpeace: Energie- und Klimazukunft Österreich: Szenario für 2030 und 2050.

¹⁸ Auch an diesem Thema zeigt sich, wie verschränkt ökologische und soziale Fragen sind: Wenngleich in Österreich Armut selten mit Hunger assoziiert wird, so ist dennoch durch statistische Erhebungen belegt, dass Ernährung neben Wohnen und Energie einer der Hauptposten im Haushaltsbudget von armutsbetroffenen Menschen ist. Vgl. Armutskonferenz: Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung.

¹⁹ Vgl. AgrarAttac: Die Zeit ist reif für Ernährungssouveränität!



fruchtbarkeit aus und verschmutzt neben Böden auch Wälder, Luft, Gewässer und Grundwasser. Das führt weiters zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit. Daneben bilden Flächenwidmung und Bodenversiegelung Themenbereiche mit großem Anknüpfungspotential, weil sich ein intakter Boden positiv auf das Speichervermögen von Wasser und CO₂ sowie die Reflexion der Sonneneinstrahlung auswirkt. Das ist auch insofern wichtig, weil extreme Hitze durch dichte Bebauung, vor allem in urbanen Gebieten, ein zunehmendes Problem darstellt. Entsprechende Forderungen der BJV zu diesen Themen finden sich in Abschnitt 4.4.

3.4 Mobilität

Politik und Gesellschaft müssen künftig verstärkt durch Bewusstseinsbildung und Infrastruktur klimafreundliche und gesunde Formen der Mobilität, sowohl im Individual- als auch im öffentlichen Verkehr, forcieren. Dadurch kann es überdies zu gerechteren Bildungs- und Berufschancen und einer Attraktivierung des Lebens im ländlichen Raum, insbesondere für junge Menschen, kommen.

Für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs spricht neben der Schaffung von Arbeitsplätzen die Tatsache, dass die erhöhte Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer Steigerung der Nachfrage führt.²⁰ Die Trendwende im Bereich Mobilität wird jedoch nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn Angebote des öffentlichen Verkehrs auf die tatsächlichen Bedürfnisse von potenziellen Nutzer*innen zugeschnitten sind. Dies kann gelingen, wenn es bei der Lösungsfindung zur Einbindung Betroffener und insbesondere Jugendlicher kommt.²¹ Zu diesem Thema finden sich die Forderungen der BJV in Abschnitt 4.5.

3.5 Konsum und Ressourcen

Wenn Nachhaltigkeit als Lebens- und Wirtschaftsstil zum Normalfall werden soll, bedeutet das, dass Gewohnheiten in den Blick genommen und gegebenenfalls geändert werden müssen. Denn: *Konsum ist ökonomischer Sachverhalt und soziale Tatsache*, er ist etwas *Lebensalltägliches*²². Soziale Anerkennung und sozialer Status sind in der gesamten Gesellschaft (und nicht nur unter jungen Konsument*innen) **mit den „richtigen“ Produkten bzw. damit, sich diese leisten zu können, verbunden**.²³ Konsum bedeutet vielfach nicht einfach nur die Deckung eines konkreten Bedarfs, sondern Leben im Überfluss. Besonders deutlich wird das beim Thema Lebensmittel. Die steigende Zahl an Sozialmärkten, in denen Restwaren an Bedürftige abgegeben werden, verdeutlicht die Verknüpfung von ökologischen und sozialen Fragen. Sie basieren ganz klar auf dem Prinzip des Überflusses. Aus Sicht der BJV muss es jedoch darum gehen, dass Lebensmittel für alle Menschen leistbar sind und der Überproduktion entgegen-

²⁰ Vgl. Verkehrsclub Österreich, Wiener Stadtwerke.

²¹ Vgl. BMLFUW: *Studie „Jugend-Stil in die Verkehrsplanung“*, 2009, sowie Leitfaden „Jugendmobilität“, 2009, zur Beteiligung junger Menschen im Bereich Mobilität.

²² Vgl. Tully, 2011, S. 51.

²³ Vgl. Tully, 2012, S. 54f.



gewirkt wird. Letztlich sind Sozialmärkte eine Symptombehandlung und bergen noch dazu das Risiko der Stigmatisierung von Menschen.²⁴

Ebenso selbstverständlich wie Konsum selbst erscheinen seine Begleiterscheinungen Ressourcenverbrauch und Abfall: Die Menge an Abfällen aus den privaten Haushalten Österreichs ist nach wie vor steigend.²⁵ Zudem landen jährlich bis zu 157.000 Tonnen (teils verpackter) Lebensmittel im Müll – mit dieser Menge würden 500.000 Menschen ein Jahr lang auskommen können.²⁶ Derzeitiges Konsumverhalten steht in Widerspruch zum sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen. Lebensmittel, die weggeworfen werden, belasten nicht nur die Umwelt, sondern stellen auch ein soziales Problem dar.

Die viel zitierte Macht der Konsument*innen endet aber u.a. auch dort, wo Gebrauchsgegenstände (mitunter absichtlich) so produziert werden, dass ihre relativ kurze Lebensdauer oder hohe Reparaturkosten zu einem Neukauf führen. Zwar gibt es hierzu bereits Gesetze und Bestimmungen, jedoch mangelt es an der Umsetzung und wirksamen Sanktionen.

Damit sich Konsum und Ressourcenverbrauch nicht zulasten künftiger Generationen auswirken und die derzeit bestehende Kluft zwischen globalem Norden und Süden²⁷ geschlossen werden kann, braucht es neben Veränderungen im individuellen Konsumbewusstsein und dem konkreten Konsumverhalten v.a. ein Umdenken von politischen Entscheidungsträger*innen und wirtschaftlichen Akteur*innen. Welche konkreten Maßnahmen die BJV für eine Trendumkehr als erforderlich erachtet, ist in Kapitel 4.5 ersichtlich.

3.6 Bildungspolitik

Globale ökonomische, soziale, politische, ökologische und kulturelle Entwicklungen sind untrennbar mit unserem Alltag verbunden und bringen ambivalente Folgen mit sich: Einerseits ergeben sich daraus Chancen (wie bspw. neue Kontakte, Austausch), andererseits werden Zusammenhänge immer komplexer, was zu Unsicherheiten und Abwehrreaktionen führen kann.²⁸

Bildung ist, was Nachhaltigkeit betrifft, daher ein Querschnittsthema, das alle Bereiche betrifft und für alle Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten relevant ist. Bildung hat die Aufgabe, (junge) Menschen zu befähigen, weltweite Zusammenhänge und Entwicklungen zu verstehen und als gestaltbare Prozesse wahrzunehmen.²⁹

²⁴ Vgl. Armutskonferenz: Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung.

²⁵ Vgl. BMK: Bundes-Abfallwirtschaftsplan, 2017.

²⁶ Vgl. BMK: Lebensmittelabfälle in Österreich.

²⁷ Vgl. Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage: Begrifflichkeiten Globaler Süden/Globaler Norden.

²⁸ Vgl. Bildung 2030.

²⁹ Vgl. Strategie Globales Lernen.



Beim Ansatz des Globalen Lernens,³⁰ den die BJV forciert, knüpft Bildung an der Lebenswelt von (jungen) Menschen an. Die Beteiligung der Lernenden an der Umsetzung des jeweiligen Bildungsangebots ist ein wesentliches Merkmal von Globalem Lernen. Bildung muss aus Sicht der BJV v.a. ein Weg zu mehr Chancengerechtigkeit sein und zu Beteiligung ermächtigen.

Bildungspolitische Maßnahmen braucht es sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sowie in Betrieben, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, mit besonderem Fokus auf Pädagog*innen, Multiplikator*innen und politische Entscheidungsträger*innen. Damit nachhaltige Entwicklung und globale Solidarität in der gesamten Gesellschaft zu greifen beginnen, muss derzeit Bestehendes, wie das Unterrichtsprinzip Bildung für nachhaltige Entwicklung³¹ und die Strategie Globales Lernen,³² verstärkt und das Fach Politische Bildung in allen Schulformen eingeführt werden.³³ Letztendlich braucht es aus Sicht der BJV jedoch eine umfassende Reform des Bildungssystems. Die dahingehenden Forderungen der BJV finden sich in einem eigenen Positionspapier.³⁴

4. Forderungen

Die BJV fordert mit diesem Positionspapier alle Entscheidungsträger*innen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, die nachstehenden Punkte im lokalen und globalen Kontext entschieden zu vertreten und zu ihrer dringenden Umsetzung beizutragen.³⁵

4.1 Umsetzung der SDGs | Die BJV fordert:

Die nachfolgenden Forderungen greifen die Positionen von SDG Watch Austria auf und spezifizieren sie, wo dies aus Sicht der BJV notwendig ist.³⁶

- Stärkung der politischen Verantwortung und Führung inklusive regelmäßiger Berichte sowie finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der Agenda 2030
- Stärkung der Rolle der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sowie Etablierung eines strukturierten Austauschs mit SDG Watch Austria
- Rolle des Parlaments: Regelmäßige Berichtslegung und Debatten im Nationalrat sowie in allen Ausschüssen, Prüfung der SDG-Kompatibilität von Strategien, Maßnahmen und Gesetzen mittels ex-ante und ex-post SDG-Checks, SDG-Budgeting
- Integration der Wissenschaft für evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen
- Institutionalisierte, partizipative und transparente Einbindung aller Stakeholder

³⁰ Vgl. Bildung 2030.

³¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung: Umweltbildung.

³² Vgl. Strategie Globales Lernen.

³³ Vgl. BJV-Forderungen im Positionspapier „Politische Bildung“, 2013.

³⁴ Vgl. BJV-Forderung im Positionspapier „(Vor-)Schulische Bildung“, 2008.

³⁵ Vgl. Vereinte Nationen, Art. 25.2 der Agenda 21, 1992.

³⁶ Vgl. SDG Watch: Strukturelle Empfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 (Zusammenfassung), 2020.



der, insbesondere der Zivilgesellschaft und der Perspektive von marginalisierten Gruppen

- Regelmäßige Formate zur Förderung des Dialogs zwischen Entscheidungsträger*innen und jungen Menschen (bspw. in Form eines jährlich stattfindenden Klimajugendrats) und andere Plattformen zum Austausch zwischen Bevölkerung und Politik³⁷
- Niederschwellige Informations- und Partizipationsangebote, insbesondere für junge Menschen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Maßnahmen, die strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (Strategic Lawsuits Against Public Participation – SLAPPs) unterbinden, welche primär das Ziel verfolgen, das Engagement von Personen, die auf ökologische und soziale Missstände aufmerksam machen, durch rechtlichen Druck einzuschränken oder zu verhindern
- Fokussierung auf die Dringlichkeit von Klimamaßnahmen anstelle von Diskussionen über härtere Strafen bei Klimaprotesten

4.2 Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik | Die BJV fordert:

Viele dieser Forderungen stammen aus den Positionspapieren „Verteilungsgerechtigkeit“ (2011), „Pensionen“ (2016), „Armut“ (2016) und „Frauenpolitik“ (2020).³⁸

- Globale Durchsetzung eines Privatisierungsverbots von öffentlichen Gütern und Beseitigung sozialer Ungleichheiten auf lokaler und globaler Ebene durch gleichberechtigten nachhaltigen Zugang zu natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Energie, öffentlicher Verkehr, medizinische Versorgung
- Arbeitszeitverkürzung (auch bezogen auf die Lebensarbeitszeit; bspw. durch freiwillig gewählte Teilzeit, Reduktion auf 30 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich für kleine und mittlere Einkommen, Verringerung der effektiven Wochenarbeitszeit, sechste Urlaubswoche)³⁹
- Sonderfreistellung für freiwilliges Engagement im Ausmaß von mindestens fünf Arbeitstagen
- Einführung einer universellen, einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung
- Schaffung eines Karenzmodells, das eine gleichberechtigte Aufteilung der Karenzzeit zwischen Erziehungsberechtigten fördert
- Offenlegung aller Gehälter sowie konkrete Sanktionen bei Ungleichbezahlung von Männern und Frauen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

³⁷ Vgl. auch Klimarat der Bürgerinnen und Bürger.

³⁸ Alle Positionspapiere der BJV stehen unter www.bjv.at zum Download zur Verfügung.

³⁹ Vgl. auch BJV-Forderungen im Positionspapier „Frauenpolitik“, 2020.

- Höhere Einstiegsgehälter und Abflachung der Lohnkurve
- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems
- Durchsetzung der Einhaltung von Mindestlöhnen durch wirksame Sanktionen für Arbeitgeber*innen
- Sensibilisierung für flexible Arbeitszeitmodelle, die auf dem gegenseitigen Einvernehmen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen basieren
- Umsetzung einer bundesweit einheitlich geregelten, bedarfsorientierten Mindestsicherung im Sinne einer grundrechtsorientierten, bürger*innen-freundlichen Sozialleistung, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt
- Zusätzliche Besteuerung nicht erneuerbarer Ressourcen
- Steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit
- Abschaffung der kalten Progression, indem die Tarifstufen und alle Absetz- und Freibeträge jährlich an die Inflation angepasst werden
- Beibehaltung der KöSt bei 25 Prozent
- Senkung der Mehrwertsteuer auf unverarbeitete Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte und Angleichung der Steuer auf pflanzliche Milchalternativen von 20 auf 10 Prozent analog zu Kuhmilch⁴⁰
- Unterstützung von Social Entrepreneurship und nachhaltigen Social Start-ups
- Ökologisierung von Subventionen und des Finanzausgleichs
- Eine verantwortungsvolle, nachhaltige europäische Fiskalpolitik unter dem Zeichen der Klima- und Generationengerechtigkeit. Dazu braucht es eine Evaluierung der EU-Fiskalregeln, um Staaten mehr Möglichkeiten für nachhaltige öffentliche Investitionen und einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu erwirken.⁴¹
 - Die Ausweichklausel soll beibehalten werden bis eine neue Vereinbarung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU in Kraft ist.
 - Der „Stability and Growth Pact“ soll durch einen Sustainability and Well-being Pact ersetzt werden. Eine nachhaltige und konvergente Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen mit Schwerpunkt auf Klimaschutz und Stärkung der sozialen Dimension muss in den Mittelpunkt gestellt werden.
 - Haushaltsdefizite dürfen nicht losgelöst von ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen betrachtet werden. Die Reduzierung von Staatsschulden darf nicht über anderen Zielen in Zukunftsbereichen wie Klima, Nachhaltigkeit, Bildung oder Gesundheit stehen.
 - Es braucht eine Typologie für grüne Investitionen und eine Erweiterung der **grünen Taxonomie der EU durch eine „braune“**, sodass klar definiert wird, welche Investitionen klimaschädlich und daher unerwünscht sind.

⁴⁰ Vgl. WWF: WWF-Aktionsplan für eine Ernährungswende, 2022.

⁴¹ Vgl. European Youth Forum: Position Paper Fiscal Policy, 2022.



- Die Einhaltung von demokratischen Werten und eine stärkere Einbeziehung, besonders von Jugendlichen, in fiskalpolitische Entscheidungsprozesse.

4.3 Klima- und Energiepolitik | Die BJV fordert:

Bei vielen dieser Forderungen stützen wir uns auf die Expertise von WWF, Global 2000 und Greenpeace, die Szenarien für die Energiezukunft Österreichs entwickelt haben.⁴² Auch die Forderungen des Klimavolksbegehrens werden von der BJV mitgetragen und finden sich deshalb nachfolgend.

- Formulierung einer langfristigen, effektiven Energie- und Klimaschutzstrategie unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder, darunter auch die BJV
- Verankerung des Klimaschutzes in der Bundesverfassung sowie im einfachen Bundesrecht, sodass bei allen neuen Gesetzen und Verordnungen eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durchgeführt werden soll, und ein Grundrecht auf Klimaschutz mit einer Handlungsverpflichtung in Bezug auf die Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen und einem Zugang zu Rechtsschutzeinrichtungen zur Sicherung der Einhaltung des Rechts⁴³
- Die längst überfällige Schaffung eines zukunftsfähigen Klimaschutzgesetzes und dessen zügige Umsetzung mit Emissionsreduktionspfaden und diesbezüglichen Fristen, klaren Zuständigkeiten und Verpflichtungen von Bund und Ländern, funktionierenden Reporting-Mechanismen, Sanktionsmechanismen, Rechtsschutz für die Bevölkerung und starken Institutionen, durch die auch die Wissenschaft und Öffentlichkeit einbezogen werden
- Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, das Konzerne dazu verpflichtet, im Rahmen der planetaren Grenzen zu wirtschaften und entlang ihrer internationalen Lieferketten Menschenrechte einzuhalten
- Erneuerbare-Wärme-Gesetz mit einem Plan, um aus den bestehenden Öl- und Gasheizungen auszusteigen, einem Austausch von alten Öl- und Gasheizungen und einem Verbot **der Verwendung von „grünem Gas“ für die Raumwärme**
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und Ausbau von Erneuerbaren Energieformen: Die Genehmigungen für den Ausbau von Erneuerbarer Energie sollen vereinfacht werden und mehr Förderungen für Erneuerbare Energie sollen einen Umstieg leichter möglich machen.
- Ausstieg aus Öl, Kohle und Gas als Staatsziel sowie bis 2030 das Erreichen von 100 Prozent Ökostrom: Verankerung im Ökostromgesetz, forschungs- und innovationspolitische sowie regulatorische und ökonomische Maßnahmen
- Freisetzung schädlicher Treibhausgase: Halbierung bis 2030, Stopp bis spätes-

⁴² Vgl. WWF, Global 2000, Greenpeace: Energie- und Klimazukunft Österreich: Szenario für 2030 und 2050.

⁴³ Vgl. auch Ennöckl, Daniel: Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz, 2021.



tens 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein entsprechendes Klimaschutzgesetz ein verbindliches CO₂-Budget für Bund, Länder, Gemeinden und Sektoren vorgeben.

- Eindämmung von Methangas-Austritten: Weil Methangas bis zu 80-fach klimaschädlicher ist als CO₂, braucht es dringend Regelungen auf EU-Ebene, die verpflichtend festlegen, wie Methanlecks gemessen, gemeldet und repariert werden müssen. Zudem fordern wir ein gesetzliches Verbot des routinemäßigen Ablassens oder Abfackelns von Methan.
- Investitionen in fossile Infrastruktur müssen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene grundsätzlich und so rasch wie möglich gestoppt werden.
- Einführung einer zukunftsfähigen und sozial gerechten Klimasteuer auf Treibhausgasen, bei der eine jährliche Anhebung vorgesehen sein muss. Der Einstiegspreis für Emissionen, die nicht vom europäischen Emissionshandel betroffen sind **wie in den Bereichen Verkehr und Gebäude, sollte bei mindestens 50 € pro Tonne CO₂ liegen und bis 2030 auf mindestens 180 € pro Tonne CO₂ ansteigen.**
 - Die Einnahmen daraus sollen wirksam und fair verteilt werden. Wir bekennen uns zu einem Klimabonus, der sowohl die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum ausgleicht als auch sozial gerecht ist.
 - Neben der Rückerstattung in Form eines fairen Klimabonus sollen die Mehreinnahmen lokal und sichtbar klimafreundlich investiert werden, unter anderem in nachhaltige Infrastruktur, Energie und Verkehr. Diese sollen für alle zugänglich gemacht werden.
 - Die Verwendung der Einnahmen soll transparent gestaltet sein. Außerdem muss es Planungssicherheit geben; Es ist wichtig zu wissen, wie es nach 2026 weitergeht.
 - Begleitend zum Klimabonus, der derzeit lediglich an den Faktor Mobilität gekoppelt ist, fordern wir eine österreichweite Sanierungsoffensive, die von Bund und Ländern getragen ist und die sowohl öffentliche als auch private Projekte miteinbezieht und von der vor allem einkommensschwächere Haushalte profitieren.
- Konsequente Einschränkung bzw. Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen unter besonderer Berücksichtigung von direkt und indirekt klimaschädlichen Maßnahmen: u.a. EU-weite und globale Abschaffung der Kerosinsteuerbefreiung, Abschaffung der Diesel- und Dienstwagenprivilegien, weitestgehende Aufhebung der KFZ-Steuerbefreiungen (Ausnahme: notwendige KFZ für Menschen mit körperlichen Behinderungen). Umweltschädliche Subventionen transparent darstellen und bis Ende 2021 ein Ausstiegsszenario festlegen. Die rasche Herstellung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen (= konkrete Zahlen), wozu es eine bessere Abstimmung zwischen den Ressorts (BMKUJEMIT, BMF) braucht.
- Energieeffizienz bei Gebäuden: Senkung des Energiebedarfs für Raumwärme und Kühlung von Gebäuden auf weniger als die Hälfte des heutigen Bedarfs, neue **Programme zur Sanierung, entsprechende Standards bei Neubauten** („Nahe-Null-



Emissionen“), Fokussierung auf dezentrale Energieerzeugung, Ausbau von gebäudeintegrierter Photovoltaik

- Die CO₂-Bepreisung muss bei den Vermieter*innen ansetzen, nicht bei den Mieter*innen. Wir fordern eine „**Heizkesselloffensive**“.
- Ausstattung von Gebäuden der öffentlichen Hand und Bildungseinrichtungen mit Photovoltaikanlagen u.ä., damit diese eine Vorbildfunktion einnehmen, ebenfalls von Neubauten und mehr Informationskampagnen zu Photovoltaik-Förderungen
- Großflächige Begrünungsinitiativen, insbesondere in Städten
- Umstellung der Ernährung in Richtung biologischer, regionaler und saisonaler Lebensmittel mit geringem ökologischem Fußabdruck (u.a. bei öffentlichen Einrichtungen, Kantinen, Schulbuffets sowie Veranstaltungen) (siehe auch Abschnitt 4.4)
- Verdopplung der öffentlichen Zuschüsse für die österreichischen Programme im Rahmen der Klimafinanzierung auf 150 Mio. Euro jährlich
- Finanzielle und technische Unterstützung von Ländern des Globalen Südens bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, Leistung eines angemessenen Beitrags zum Green Climate Fund
- Katastrophenschutz/-einsätze: Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse für Organisationen, die international im Bereich Katastrophenschutz/-einsätze tätig sind
- Ausbau der Forschung und Nutzung zu erneuerbaren Energiequellen (Wind, Photovoltaik, Biomasse, Wasser)

4.4 Agrarpolitik und Biodiversität | Die BJV fordert:

- Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität im Sinne der Selbst- bzw. Mitbestimmung von Verbraucher*innen und Produzent*innen über die Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik
- Entwicklung und Förderung von Initiativen lokaler Lebensmittelproduzent*innen und Konsument*innen, wodurch einerseits alternative Verkaufsmöglichkeiten und andererseits erschwingliche gute und gesunde Lebensmittel ermöglicht werden (z.B. Community Supported Agriculture, Food Coops, Direktvermarktung ab Hof, lokale Bauernmärkte)
- Effektive Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung sämtlicher Fischbestände sowie konsequente Umsetzung der Maximum Sustainable Yield-Fischerei⁴⁴ innerhalb der EU
- Umsetzung eines EU-weiten Verkaufsverbots für Fisch, der nicht aus nachhaltigem Fischfang stammt, sowie Verstärkung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen für Produzent*innen und Konsument*innen

⁴⁴ Das bedeutet: Höchstmöglicher Dauerertrag – Der größte Fang, der einer Art über einen bestimmten Zeitraum hinweg entnommen werden kann. Er wird in Tonnen gemessen.



- Mehr Förderungen für kleinere und ökologische Betriebe sowie den Ausbau der Kontrollen von Qualität und Tierwohl
- Neuausrichtung der Landwirtschaft im Sinne einer naturnahen und nachhaltigen Produktionsweise und verstärkter Förderung von klein strukturierten Betrieben
- Ökologischer Fokus der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)
- Schutz und Renaturierung wertvoller Lebensräume wie Moore, Flüsse etc.
- Schutzgebiete:
 - **Einrichtung eines Nationalparks „March-Thaya-Auen“**
 - Ausweitung der finanziellen Mittel für Management und naturgerechte Erhaltung der Natura 2000-Gebiete
- Großflächigerer und ökologischer Fokus der Raumordnung
- Reduzierung des Bodenverbrauchs und Vereinbarung eines Bodenschutz-Vertrags zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inkl. einer verbindlichen Obergrenze für den Flächenverbrauch von max. einem Hektar pro Tag bis 2030⁴⁵
- Maßnahmen, die zu weniger Stickstoff- und Phosphat-Einsatz in der Landwirtschaft führen
- Erreichung eines höheren Maßes kulturlandschaftlicher Biodiversität durch die Förderung von Land- und Forstwirtschaft, die an Ökosysteme angepasst sowie umweltverträglich, kleinstrukturiert und naturnah arbeitet
- Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Wiederaufnahme von entwaldeten bzw. desertifizierten Flächen in einen nachhaltigen Bewirtschaftungskreislauf
- Berücksichtigung der Biodiversität beim Ausbau von Einrichtungen zur Energiegewinnung
- Förderung von Projekten, die auf hohe Artenvielfalt abzielen und Bodenerosion stoppen, insbesondere in Ländern des Globalen Südens
- Maßnahmen gegen urbane Hitze, wie mehr Bäume, Grünräume und urbane Vegetation, reflektierende Dächer, Wahrung und Schaffung von Winddurchzugsschneisen, Reduktion von Wärmebelastung von Geräten, Reduktion von Schadstoff- und Lärmbelastung im öffentlichen Raum, um ein besseres Durchlüften zu ermöglichen
- Grundrecht auf freien Zugang zur Natur für einen öffentlichen Zugang zu Natur, Seen, Waldflächen und Wanderwegen; Parks, Spielplätze, Wasserspielplätze müssen öffentlich zugänglich sein; Schwimmbäder müssen leistungsfähig sein und es müssen mehr konsumfreie Zonen im Freien und Bänke im Schatten geschaffen werden

⁴⁵ Vgl. WWF: WWF-Aktionsplan für eine Ernährungswende, 2022.



- eine Berichterstattung, die der Gefahr von extremer Hitze gerecht wird (keine mit Bade- und Urlaubswetter positiv konnotierten Bilder, sondern z.B. Waldbrände, Trockenheit, Menschen, die in der Hitze arbeiten oder sich in heruntergekühlten Hallen erholen⁴⁶)

4.5 Mobilität | Die BJV fordert:

- Leistbare, umwelt- und gesundheitsfreundliche Mobilität:
 - flächendeckender Ausbau des öffentlichen Verkehrs, auch nachts, mit leistbaren bzw. kostenlosen, inklusiven und attraktiven öffentlichen Angeboten
 - Ausbau von attraktiven und sicheren Rad- und Fußwegen und der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie von sicheren, beleuchteten und regengeschützten Fahrradabstellplätzen
 - Ausrichtung des Ausbaus an Mindeststandards für alle Orte und Städte
 - Öffi-Ausbau-Offensive für schlecht angebundene Regionen und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Pendler*innen (bspw. Zugfahrtzeit als Arbeitszeit nutzen und verbuchen zu können)
 - Ausbau der Angebote im öffentlichen Verkehr gezielt für Jugendliche bis 30 Jahre (z.B. kostengünstigere Angebote) sowie für Jugendliche, die Maßnahmen am Übergang von Schule und Beruf im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes absolvieren, und insbesondere im ländlichen Raum
 - Ausbau des Klimatickets auf europaweite Angebote und leistbare Angebote für Jugendliche
 - Gesamtstrategie zur Dekarbonisierung des Verkehrs mit starker Bürger*innen-Beteiligung im Planungs- und Umsetzungsprozess (Förderung von alternativen Antrieben und größtmögliche Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf den öffentlichen Verkehr und die Schiene)
 - Verkehrsberuhigte Gebiete wie z.B. autofreie Innenstädte
 - Der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln muss Vorrang vor neuen Autobahnprojekten haben.
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h innerorts abseits der Hauptverkehrsrouen, 80 km/h auf der Landstraße und 100 km/h auf der Autobahn⁴⁷
 - Stopp von neuen Flughafenprojekten
 - Verbot von leicht ersetzbaren Flügen (insb. Inlandsflüge), Einstellung von

⁴⁶ Vgl. Klimafakten: Planschende Kinder zu tödlichen Temperaturen: Wie Medien Hitze verharmlosen – und wie es besser ginge.

⁴⁷ Bei einem Tempo von 100 statt 130 km/h auf der Autobahn werden im Durchschnitt um die Hälfte weniger Stickoxide und ein Drittel weniger Feinstaub emittiert. Durch eine niedrigere Geschwindigkeit werden außerdem die CO₂-Emissionen reduziert und es kommt zu einem geringeren Spritverbrauch, weniger Lärm, Staus und Unfällen und damit einer höheren Verkehrssicherheit, vgl. auch Umweltbundesamt: Fragen & Antworten zu Tempolimits.



Flugverbindungen mit sehr guten Nachtzugverbindungen sowie Aufstockung von kostengünstigen Nachtzügen

- Konzepte wie Mikro-ÖV und 15-Minuten-Stadt fördern.⁴⁸
- Investitionen in Forschung, Förderung und Entwicklung zukunftsfähiger Technologien und unterstützender Initiativen, um den Anteil an emissionsarmen und gemeinschaftlich genutzten Fahrzeugen zu steigern

4.6 Konsum und Ressourcen | Die BJV fordert:

- Schaffung von Informationstools für Konsument*innen, um nachhaltige Produkte leichter erkennen und auswählen zu können (bspw. Informationen zu CO₂-Bilanz, Recyclingfähigkeit/-grad), und Klarheit über die Vergabe von Gütesiegeln
- Kostenwahrheit vor allem bei importierten Lebensmitteln, sodass externe Umweltkosten im Preis abgebildet werden, Einführung einer transparenten Lebensmittelkennzeichnung (zu Herkunft/Regionalität, Bio, Wasserverbrauch, CO₂-Bilanz, Aufzucht, Betriebsmittel etc.), auch für verarbeitete Lebensmittel
- Förderung des Angebots an leistbaren, nachhaltigen, regionalen, saisonalen und fairen Lebensmitteln, die nachhaltige Variante muss auch die leistbarste sein
- Ausbau von bedürfnisorientierten Mengenangeboten, um insbesondere der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken (Eindämmung von Großpackungsaktionen wie „Kauf mehr, Zahl weniger, 2+1 gratis“)
- Reduktion der weggeworfenen Lebensmittel durch Weitergabe (z.B. an karitative Einrichtungen)
- **Ergänzung des Mindesthaltbarkeitsdatums bei Produkten mit dem Hinweis „Oft länger gut“**
- Einführung eines Pfandsystems für alle Getränkedosen und Plastikflaschen; generelle Förderung nachhaltiger Verpackungen in Verkauf und Produktion sowie Ausweitung bestehender Pfandsysteme
- Vorgabe für den Einzelhandel, dass Waren auch unverpackt verkauft werden, sowie flächendeckender Zugang zu leistbaren Unverpackt-Läden
- Investitionen in die Erforschung und Entwicklung biogener Materialien (bspw. Netzsäcke aus Naturfasern, Holzschliffverpackungen)
- Flächendeckende Vereinheitlichung und Bereitstellung von gut erreichbaren Abfalltrennsystemen im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen; bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen: vertragliche Verpflichtung von Reini-

⁴⁸ Der Mikro-ÖV kommt mit seinen kleinräumigen, bedarfsorientierten und flexiblen Transportangeboten ländlichen Räumen zugute. Die 15-Minuten-Stadt reduziert den Autoverkehr, Verkehrslärm und die Luftverschmutzung und hebt die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen, indem Alltagswege und alle wichtigen Anlaufstellen innerhalb von einer Viertelstunde zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.



gungsfirmen zur Abfalltrennung und ggf. Sanktionierung bei Vertragsbruch

- Ökologische und soziale Qualitätsstandards bei der Kleidungsproduktion, auch bei Importen
- Flächendeckende und kostengünstige Angebote zum Verleih und Austausch von Werkzeugen und Geräten (z.B. bei Gemeinden)
- Verbot von geplanter Obsoleszenz („**künstliche**“ **Produktalterung**) und Recht auf Reparatur: Produkte sollen langlebiger und kostengünstig reparierbar sowie ihre Ersatzteile leicht austauschbar werden; Informationen für Verbraucher*innen und längere Garantien; Ausweitung des Reparaturbonus
- Selbstverpflichtung Österreichs zu einer nachhaltigeren Gesellschaft mit vermindertem Abfallaufkommen dank vermehrter Förderung der Wiederverwertung von Produkten, der Reduzierung von Verpackungsmaterialien sowie der Förderung von Reparaturmöglichkeiten; öffentlichen Einrichtungen und Institutionen kommt dabei eine Vorreiter*innen-Rolle zu
- Schließen von Stoffkreisläufen in allen Wirtschaftsbereichen

4.7 Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik | Die BJV fordert:

Die Forderungen der BJV zur Bildungspolitik reichen weit über diese spezifischen **Forderungen hinaus und sind vor allem in den Positionspapieren „(Vor-)Schulische Bildung“ (2008), „Politische Bildung“ (2013) und „Jugend und Internet“ (2015)** zu finden.⁴⁹

- Intensivierung der Maßnahmen zur Bildung für Klima, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und zum Globalen Lernen in allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, Pädagog*innen-Ausbildungen sowie öffentlichkeitswirksame Kampagnen; hierfür braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Institutionen im Bildungsbereich (insbesondere zuständige Ministerien für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Nachhaltigkeit, Land- und Forstwirtschaft sowie Bildungsdirektionen)
- Stärkung der Stimme der Wissenschaft und Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, die zum Ziel hat, dass moderne Informationssysteme sowohl effizient verwendet als auch kritisch hinterfragt werden können⁵⁰
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bzgl.
 - Klima
 - Ressourcenverbrauch (auch: Ernährung und Konsum)
 - Abfallvermeidung in sämtlichen öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie im außerschulischen Bereich

⁴⁹ Vgl. BJV-Positionspapiere zum Thema unter www.bjv.at/bildung.

⁵⁰ Vgl. auch BJV-Forderungen im Positionspapier „Jugend und Internet“, 2016.

- ganzheitliche Ökologisierung von Bildungsstandorten
- Einführung des Fachs Politische Bildung in allen Schulformen ab der 5. Schulstufe
- die stärkere Verankerung von BNE und Globalem Lernen im Fach und Unterrichtsprinzip Politische Bildung, um soziale Kompetenzen, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein sowie Naturerfahrungen zu vermitteln; die Basis dafür sollte interdisziplinäres und partizipatives Lernen mit Gestaltungsautonomie und praxisnahen Einheiten sein
- Ausbau von Förderungen für Bildungsprojekte in der außerschulischen Jugendarbeit, die BNE bzw. Globales Lernen umsetzen
- Vorausplanung und Entwicklung von langfristigen Strategien, damit Arbeitnehmer*innen auch unter zukünftigen Bedingungen angemessen qualifiziert sind (z.B. Investitionen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Umstellung von Betrieben auf neue Geschäftsfelder, Umschulungsmaßnahmen, Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten)



5. Quellen und weiterführende Links

AG Globale Verantwortung: *SDGs umsetzen – gemeinsamer Brief von 144 Organisationen an die Bundesregierung*. <http://www.globaleverantwortung.at/144-ngos-fordern-die-bundesregierung-auf-sdgs-jetzt-umsetzen> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

AgrarAttac: *Die Zeit ist reif für Ernährungssouveränität!* http://www.xn--ernhrungssouvernitt-iwbmd.at/wp-content/uploads/2014/01/Broschuere_ES_2.Auflage_WEB.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Allianz „Wege aus der Krise“: *Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2013*. <http://www.wege-aus-der-krise.at> [zuletzt aufgerufen: 03.03.2017]

Armutskonferenz: *Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung*. <http://www.armutskonferenz.at/themen/ernaehrung/ernaehrungssouveraenitaet-und-recht-auf-nahrung.html> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Austrian Climate Research Programme: *Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich: eine ökonomische Bewertung für alle Bereiche und deren Interaktion*. <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Coinberblickv2020012015.pdf> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Bildung 2030 – Plattform für Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung, <https://bildung2030.at/globales-lernen/was-ist-globales-lernen/> [zuletzt aufgerufen: 06.03.2023]

Brand, Ulrich: *Postwachstum und sozial-ökologische Transformation: Wege aus der multiplen Krise? Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung "Leben in Zeiten der Multiplen Krise" im Wintersemester 2015/16 an der Uni Kassel*: https://www.youtube.com/watch?v=hYksvhD1n_w&feature=youtu.be [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage: *Begrifflichkeiten Globaler Süden/Globaler Norden*. <http://www.brebit.org/Page0/Begrifflichkeiten/Globaler-Sueden-Globaler-Norden.html> [zuletzt aufgerufen: 30.05.2017]

Brot für die Welt: *Fluchtursache Klimawandel*. <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/fluchtursachen/fluchtursache-klimawandel/> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Bundesjugendvertretung: Positionspapiere zu den **Themen** „(Vor-)Schulische Bildung“, „Jugend und Arbeitsmarkt“, „Hochschulbildung“, „(Demokratie-)Politische



Bildung“, „Verteilungsgerechtigkeit“, „Pensionen“, „Frauenpolitik“, „Jugend und Internet“. www.bjv.at [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: *Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich*, 2015.
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXV/III/174/imfname_411192.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Bundesministerium für Bildung: *Umweltbildung*.
<https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/prinz/ub/umweltbildung.html> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) 2017*.
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp.html [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Lebensmittelabfälle in Österreich*.
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/oesterreich/haushalte.html [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Lebensmittel sind kostbar!*
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/initiative.html [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: *Leitfaden „Jugendmobilität“*. September 2009. https://www.ubz-stmk.at/fileadmin/ubz/upload/Downloads/Mobilitaet/Leitfaden_Jugendmobilitaet_2009.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: *Studie „Jugend-STIL in die Verkehrsplanung“*. 2009. https://www.ubz-stmk.at/fileadmin/ubz/upload/Downloads/Mobilitaet/JUGEND_STIL_in_die_Verkehrsplanung_2009.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Deutsches Jugendrotkreuz: *Positionspapier „Bildung zur nachhaltigen Entwicklung“*. 2012.
https://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/Mediathek_Materialien/Kampagnen/Klimahelfer/Positionspapier_JRK_KNH_OEkoologische_Rechte.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Ennöckl, Daniel: *Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz*. 2021.
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/365/imfname_987168.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]



European Youth Forum: *Position Paper Fiscal Policy*. 2022.

<https://www.youthforum.org/files/220420-Fiscal-Policy-Position-Paper.pdf> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Greenpeace: *Nachhaltigkeitsbarometer 2015 – Nachhaltigkeit bewegt die jüngere Generation*. https://www.greenpeace.de/publikationen/nachhaltigkeitsbarometer-2015-zusammenfassung-greenpeace-20160113_0.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

Klimafakten: *Planschende Kinder zu tödlichen Temperaturen: Wie Medien Hitze verharmlosen – und wie es besser ginge*. <https://www.klimafakten.de/meldung/planschende-kinder-zu-toedlichen-temperaturen-wie-medien-hitze-verharmlosen-und-wie-es> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Klimarat der Bürgerinnen und Bürger: *Empfehlungen*. <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Kromer, Ingrid/Oberhollenzer, Notburga: *NÖ Jugendstudie 2004: Vom Umweltinteresse zum nachhaltigen Lebensstil*. 2004. <http://www.umweltbildung-noe.at/upload/files/Studien/NoeJugend-Umwelt-Studie2004.pdf> [zuletzt aufgerufen: 07.03.2017]

Rockström, Johan etc.: *Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity*. 2009. <https://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

SDG Watch Austria: *Strukturelle Empfehlungen zur Umsetzung der Agenda 2030 (Zusammenfassung)*. 2020. https://www.sdgwatch.at/files/967/2020_09_empfehlungen_zur_umsetzung_kurzinfo.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Strategie Globales Lernen – Das Portal für Globales Lernen in Österreich: <http://www.globaleslernen.at/aktivitaeten/globales-lernen.html> sowie <http://www.globaleslernen.at/strategie-globales-lernen/formales-bildungswesen.html> [zuletzt aufgerufen: 30.05.2017]

Tully, Claus/Krug, Wolfgang: *Konsum im Jugendalter. Umweltfaktoren, Nachhaltigkeit, Kommerzialisierung*. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verlag, 2011.

Tully, Claus: *Nachhaltiger Konsum*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: *Wohlstand ohne Wachstum?* 62. Jahrgang, 27-28/2012. http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-27-28_online.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Umweltbundesamt: *Fragen & Antworten zu Tempolimits*. <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/mobilitaet/mobilitaetsdaten/tempo/faq-tempolimits> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]



Vereinte Nationen: *Agenda 21*. New York, 1992.
http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Vereinte Nationen: *Konvention über die Rechte des Kindes*. New York, 26. Jänner 1990.
<http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/rechtsdokumente/> [zuletzt aufgerufen: 20.03.2017]

Vereinte Nationen: *Paris Agreement*. Paris, 12. Dezember 2015.
https://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_pari_s_agreement.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Vereinte Nationen: *Sustainable Development Goals*. New York, 25. September 2015
<http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

Verkehrsclub Österreich: *Factsheet zum Thema „Regionale Zentren brauchen mehr nachhaltige Mobilität“*. <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-factsheet-2016-06-regionale-zentren-brauchen-mehr-nachhaltige-mobilitaet> [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

WWF Österreich: *WWF-Aktionsplan für eine Ernährungswende*. 2022.
https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2022/05/WWF-Aktionsplan-fuer-eine-Ernaehrungswende_Policy-Paper_E4C.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

WWF Österreich: *Fact Sheet zu den March-Thaya-Auen*. 2010. https://www.wwf.at/wp-content/cms_documents/101116_fs_mta2010-optionen.pdf [zuletzt aufgerufen: 01.03.2023]

WWF, Global 2000, Greenpeace: *Energie- und Klimazukunft Österreich: Szenario für 2030 und 2050*.
https://www.global2000.at/sites/global/files/Energie_und_Klimazukunft_Oesterreich_2017.pdf [zuletzt aufgerufen: 28.02.2023]

